

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	13. SEP. 2018	8
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Errichtung eines gastronomischen Betriebes zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade

A) SACHVERHALT

Die PS Vermögensverwaltungs GmbH Gosch Sylt, Lizenznehmer Kategorie Küste, Hamburger Straße 87 a, 25746 Heide beabsichtigt, zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade einen Neubau für einen gastronomischen Betrieb zu errichten. Geplant ist ein Haus mit ca. 550 qm Grundfläche und Terrassenflächen. Im Gegensatz zur Planung des Jahres 2017 befindet sich das Projekt nicht auf dem Wasser, sodass die gewünschten Sichtbeziehungen über das Hafengebiet zum Graswarder nicht mehr verbaut werden. Entsprechende Unterlagen zur Vorplanung sind dieser Vorlage zur Kenntnis beigelegt.

B) STELLUNGNAHME

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur Sicherstellung der Durchführung wird empfohlen, die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zu bestimmen.

Das geplante Bauvorhaben wird im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Donnerstag, dem 13.09.2018, 19.00 Uhr im Veranstaltungspavillon am Binnensee vorgestellt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

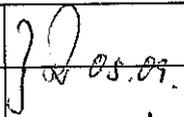
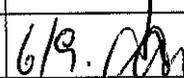
Keine. Bei positiver Beschlussfassung wird mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung geschlossen, die sicherstellt, dass der Stadt Heiligenhafen keine Kosten entstehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Grundstück „zwischen der Straße Steinwarder und Jachthafenpromenade“ wird grundsätzlich zugestimmt / nicht zugestimmt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	